

Handballkreis Gütersloh e. V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.
Westdeutscher Handballverband e.V.
Deutscher Handball-Bund e.V.



Bericht zum Kreistag des Rechtswarts des Handballkreises Gütersloh.

Im Berichtszeitraum hat der unterzeichnende Rechtswart des Handballkreises Gütersloh lediglich zwei sportgerichtliche Verfahren geführt bzw. begleitet.

In einem Verfahren ging es um die rechtliche Begleitung eines einspruchsführenden Oberligisten gegen die Wertung eines Meisterschaftsspiels aufgrund der Aberkennung eines Tores durch die Schiedsrichter. Nach vorheriger Aufklärung über die nur geringfügigen Chancen angesichts der getroffenen Tatsachenentscheidung hat sich der Verein gleichwohl für die Durchführung des Einspruchsverfahrens entschieden. Dieses wurde durch Einspruch zurückweisendes Urteil des Handballverbands Westfalen beendet.

In seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Kreisspruch-Ausschusses hat der Unterzeichner zudem im Oktober 2015 ein Verfahren der Handball-Kreisliga Männer geführt.

Dieses Verfahren wurde nach offensichtlicher Unzulässigkeit des Einspruchs durch den einspruchsführenden Verein durch Rücknahme des Einspruchs beendet. In diesem Zusammenhang ist dringend darauf hinzuweisen, dass sich durch die Einführung des elektronischen Spielberichts die Einspruchsvoraussetzungen erweitert haben. Einspruchsführende Vereine müssen nach den Durchführungsbestimmungen des HVW bezüglich des elektronischen Spielberichts, dort Ziffer 4.13 den Einspruchsgrund im elektronischen Spielbericht eintragen. Ein Spielberichtsformular ausdrucken und von den **Offiziellen** beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter bzw. den Schiedsrichtern unterzeichnen lassen und danach das Original an die spielleitende Stelle versenden.

Hierauf wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen, um künftigen Einsprüchen die Zulässigkeit nicht unnötig zu erschweren.

Versmold, 23. November 2015

Jörg Bechtel
Rechtswart des Kreises Gütersloh
Rechtsanwalt